

Diese Woche

Mannheim: Schätze aus der Sammlung Kuratorinnen und Kuratoren gewähren Einblicke in Sammlungen der REM.

Seite 2

Amtsblatt: Für Kinder und Jugendliche relevante Probleme ansprechen, „Feuergriffel“-Preisrätigerin – Tania Witte neue Stadtschreiberin für Kinder- und Jugendliteratur.

Seite 3

Sport: Premiere beim Nachwuchs der Rhein-Neckar-LöwenBGV-Löwencamp sorgt für Begeisterung bei Kids & Eltern.

Seite 8

Veranstaltung: Kunst- und Kulturreise – 14. SÜWE Leserreise führt auf dem Rhein nach Holland und Belgien.

Seite 9

Mannheim

Prinzenleiter hochgeklütert



Sie scheinen ein gutes Team zu werden: Ihre Lieblichkeit Daniela I. mit ihrem frisch designierten Prinzen.

FOTO: BLÜTHNER

Fasnacht. In der langen Ahnengalerie der Mannheimer Fasnachtsprinzen gab es immer wieder mal auch solche, die in der verantwortungsvollen Rolle als führende Tollität der Kurpfalz erstmals mit den strengen Riten und Traditionen der karnevalistischen Jahreszeit in Berührung kamen. In diesem Jahr jedoch steigt offensichtlich ein echter Profi in den närrischen Prinzenkäfig. Lesen Sie weiter auf Seite 7. |ps

Mannheim

Predigtreihe

Mannheim. Am Dreikönigstag startete in der CityKirche Konkordien mit der Mannheimer Vesperkirche auch die begleitende Predigtreihe. Weitere Informationen dazu lesen Sie in unserem Artikel auf der Seite 7. |ps

Sport

„Liebling der Saison“

Eishockey. Alle Jahre wieder: Das WOCHENBLATT und der Fanclub „Bully Tor‘82 rufen alle Eishockeyfreunde auf, ihren Lieblingsspieler im Team der Adler Mannheim für diese Saison zu wählen. Der „Liebling der Saison 2018/2019“ wird beim letzten Vorwunden-Heimspiel am Sonntag, 3. März 2019 gewählt. Seit 1979 wird der „Liebling der Saison“ gewählt. Lesen Sie weiter auf Seite 8. |ps

Fantastische Welt

Winterlichter leuchten ab 19. Januar wieder im Luisenpark



2019 finden die Winterlichter zum fünften Mal statt.

FOTO: MANUEL DIETRICH

Mannheim. Ab 19. Januar leuchten im Luisenpark wieder Bäume, Sträucher und Wasseroberflächen, die Diskokugeln glitzern, Pflanzen und Gegenstände erstrahlen und tausende kleiner Lichtkristalle legen sich über den größten Mannheimer Park: Die Winterlichter finden 2019 zum fünften Mal statt.

Allabendlich ab 18 Uhr wird am Rande der Oststadt eine fantastische Welt aus lauter Lichtern entstehen. Es folgen Wochen, in denen die Baumkronen und die dichten Sträucher, die kunstvollen Statuen, die

Gegend um die Brunnenlandschaft und Klangoase sowie die Uferregionen des nördlichen Kutzerweihers von einem Illuminator kreativ in Szene gesetzt sind.

Die Lichtroute führt links des Haupteingangs um den Heinrich-Vetter-Weg und um den nördlichen Teil des Kutzerweihers. Von der großen Wiese gegenüber dem Pflanzenschauhaus aus führt der Weg über die Doppelbrücke in diesem Jahr in Richtung Teehaus. Der Weg führt am verwunschenen Gebirgsbach entlang und schließlich wieder zurück

zum Pflanzenschauhaus. Eine kleine Station mit Essen und Trinken gibt es wie gehabt an der Brunnenlandschaft.

Und auch für Bewegtbilder und musikalische Untermalung hat der Lichtkünstler gesorgt: Fliegende Gegenstände, Glitzerndes, Projektionen auf Wänden und Wasseroberflächen und viele Fantasiefiguren werden bis zum 24. Februar im Luisenpark zu sehen sein.

Lichtkünstler Wolfgang Flamersfeld stellt sich bei seiner Arbeit immer wieder auf die jeweilige Sze-

nerie ein und erschafft so in nächtelanger Erprobung neue, einzigartige Objekte. Wer eine Jahreskarte besitzt, erhält ermäßigten Eintritt zu den Winterlichtern, Jahreskartenkids sind frei. |ps

Weitere Informationen:

Öffnungszeiten: sonntags bis donnerstags: 18 bis 21 Uhr (Kassenschluss um 20 Uhr), freitags und samstags: 18 bis 22 Uhr (Kassenschluss um 21 Uhr). Einlass: 16.30 Uhr, Beleuchtungsbeginn: 18 Uhr. Kinder mit Jahreskarte und unter sechs haben freien Eintritt

Parkraumprobleme im Fokus

Stadtspitze beim Stadtteilspaziergang vor Ort in Friedrichsfeld



Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz und Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb beim Ortstermin in Friedrichsfeld.

FOTO: TRÖSTER

und habe sich daher mehrere Maßnahmen überlegt, die Erleichterung bringen sollen. Da die Anwohnerinnen und Anwohner zusätzlich von am Bahndamm abgestellten Lkw berichtet hätten, werde das Parken für diese Fahrzeuge gänzlich verboten, erklärte Klaus Eberle. Der Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Ordnung kündigte zudem für das betroffene Teilstück der Wallonenstraße Tempo 20 sowie ein Piktogramm „Achtung Kinder“ an.

„Ein generelles Parkverbot würde alle betreffen“, gab Eberle zu bedenken. Die sehr zahlreich erschienenen Bürgerinnen und Bürger regten weitere Maßnahmen wie das Einzeichnen einer Zickzacklinie im Kurvenbereich an und wünschten sich regelmäßige Kontrollen. Denn ein Durchkommen für Feuerwehr und Müllabfuhr müsse ebenso gewährleistet sein wie ein übersichtlicher und damit sicherer Weg für die Grundschülerinnen und Grundschüler, die hier unterwegs sei-

en. Klaus Eberle sagte weitere Schwerpunktaktionen zur Verkehrsüberwachung zu.

In Sachen Gewerbegebiet Friedrichsfeld wird es laut Oberbürgermeister am 14. Februar einen weiteren Runden Tisch zwischen Stadtverwaltung und den ansässigen Unternehmen geben. Dieser soll sich mit Lösungen für den dort ebenfalls beklagten Parkdruck und der zunehmenden Vermüllung sowie der Verkehrssituation insgesamt befassen.

Eine gute Nachricht hatte Dr. Ulrike Freundlieb mitgebracht: Das Kita-Angebot in der Wallonenstraße kann komplett erhalten werden. Ursprünglich hatte die evangelische Kirche angekündigt, im zu errichtenden Neubau aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen künftig nur noch drei statt wie bisher vier Gruppen anbieten zu können. Mittlerweile hat die Stadt mit den freien Trägern der Jugendhilfe über eine verbesserte Investitionskostenförderung für Ersatzneubauten verhandelt. „Erfolgreich“, wie Freundlieb erklärte: Sollte der Gemeinderat der entsprechenden Beschlussvorlage zustimmen, kann die vierte Gruppe erhalten bleiben, wie die evangelische Kirche signalisiert hat. |ps

Stadtnachrichten

Individuelle Bewegungssprache

Mannheim. „Die vier Jahreszeiten / Empty House“ schenkt zwei Choreografenpersönlichkeiten Raum, ihre individuelle Bewegungssprache erklingen zu lassen. Mit Johan Inger ist einer der renommiertesten Choreografen am Freitag, 11. Januar, um 19.30 Uhr im Schauspielhaus des Nationaltheaters Mannheim (NTM) zu Gast.

Zunächst viele Jahre selbst Tänzer in der Weltklassecompagnie des Nederlands Dans Theaters war der Schwede von 2009 bis 2015 bei selbiger Associate Choreographer und zuvor über mehrere Jahre Leiter des Cullberg Ballets (2003–2008). Ingers Stücke zeichnen sich durch eine besondere Raffinesse aus und sind auf Bühnen weltweit zu erleben. Sein expressives „Empty House“ widmet sich dem Phänomen der Orientierungslosigkeit und zeigt einzelne Versuche, aus Einsamkeit und ungewollter Isolation auszubrechen. Daneben wird der beim Mannheimer Publikum inzwischen bekannte Ballettmeister und choreografische Assistent am NTM, Giuseppe Spota, eine Uraufführung für die Compagnie kreieren und zu Vivaldis berühmten „Vier Jahreszeiten“ erforschen, wie Frühling, Sommer, Herbst und Winter auf je eigene Art sprechen. |ps

Kirche wird zum Konzertsaal

Mannheim. Mit der Reihe „Benefizkonzerte für die Vesperkirche“ wartet die Vesperkirche im Januar traditionell mit einem hochkarätigen Musikprogramm auf. Jazzig wird es am Sonntag, 27. Januar um 17 Uhr unter dem Titel „Friends for Vesperkirche“. Unter der Programmleitung von Gerburg Maria Müller treffen musikalische Größen der multikulturellen Mannheimer Szene zusammen, die an diesem gemeinsamen Abend ihre Kunst schenken wollen. Ein facettenreiches Programm bieten in diesem Jahr unter anderem: Jutta Glaser and Friends, „Vier Männer von Welt“ präsentieren la Prisma and Friends. Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei, um Spenden wird herzlich gebeten. Die 22. Mannheimer Vesperkirche startete am 6. Januar und endet am 3. Februar. Sie wird getragen von der Evangelischen Kirche Mannheim und seinem Diakonischen Werk. Neben einem warmen Mittagessen bietet sie Hilfebedürftige ein ausdifferenziertes Sozialberatungsangebot. Geöffnet ist sie täglich von 11 bis 15 Uhr. Mittagessen bis 14 Uhr. Infos im Netz: www.vesperkirche-mannheim.de. |ps

Lesung mit Helge Hesse

Mannheim. Der Publizist Helge Hesse erklärt mit seinen Büchern historische und philosophische Zusammenhänge einprägsam und wirkungsvoll. Am Mittwoch, 23. Januar, 18 Uhr, ist er im Friedrich-Walter-Saal im Marchivum bei einer Lesung zu erleben. Ein spannender und unterhaltsamer Abend ist garantiert. Die Lesung wird veranstaltet von LeseZeichen und in Verbindung mit Freundeskreis Marchivum. LeseZeichen ist eine Initiative des Vereins Stadtbild Mannheim. |ps

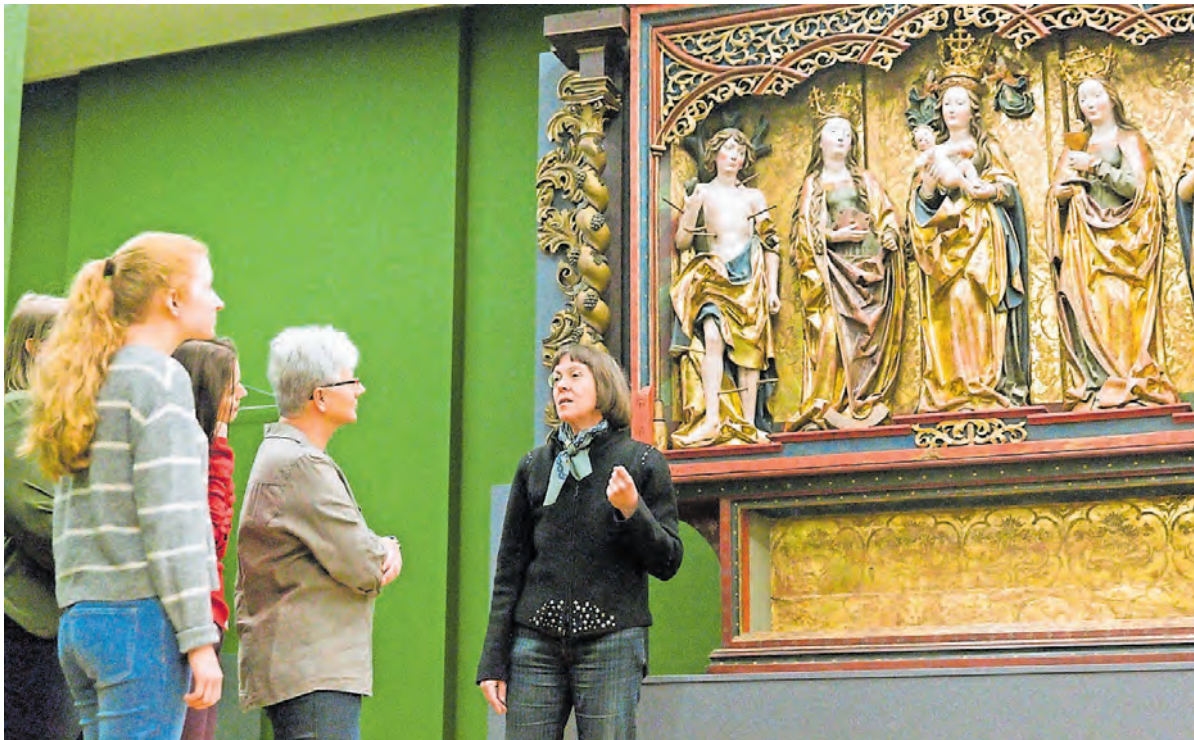
Zitat

„Es ist kein Anzeichen von seelischer Gesundheit, an eine zutiefst gestörte Gesellschaft angepasst zu sein.“

Jiddu Krishnamurti (1895–1986),
indischer Philosoph

Schätze aus der Sammlung

Kuratorinnen und Kuratoren gewähren Einblicke in Sammlungen der REM



Kuratorin Irmgard Siede vor dem Rother Altar – einem Herzstück der Ausstellung „Glaubensschätze“.

FOTO: REM, MARIA SCHUMANN

Mannheim. Im Museum Zeughaus erwarten die Besucherinnen und Besucher Meisterstücke aus den reichen Sammlungen der Reiss-Engelhorn-Museen.

Der frühklassizistische Prachtbau lädt zu einer faszinierenden Reise durch mehr als 6000 Jahre Kulturgeschichte ein – von antiken Hochkulturen über Ikonen der Theatergeschichte bis hin zu zwei Blütezeiten Mannheims, der Kurfürstenzeit und der Belle Époque. Ab Januar stehen regelmäßig Kuratorinnenführungen auf dem Programm. Die

Expertinnen und Experten gewähren exklusive Einblicke in ausgewählte Bereiche.

Den Anfang macht am Sonntag, 20. Januar, Kunsthistorikerin Dr. Irmgard Siede. Sie führt durch die neugestaltete Ausstellung „Glaubensschätze“. Dort können die Besucherinnen und Besucher sakrale Kostbarkeiten von der Romanik bis zum Barock bewundern. Lebensgroße Holzfiguren, Ölgemälde sowie kostbares liturgisches Gerät zeigen, welche hohe Kunstfertigkeit und kostbaren Materialien über die Jahrhunderte hinweg zur Ehre Got-

tes eingesetzt wurden. Die Ausstellung fängt den besonderen Charakter religiöser Kunst ein – sie will Betrachtende berühren und emotional ansprechen.

Am 17. Februar entführt eine Kuratorinnenführung in ein aufregendes Kapitel der Mannheimer Stadtgeschichte. Gemeinsam mit Andreas Krock erleben die Teilnehmenden die Aufbruchsstimmung an der Wende zum 20. Jahrhundert, als Mannheim zur pulsierenden Großstadt wurde. In der „Belle Époque“ wurden Wasserturm, Rosengarten und Industriehafen erbaut, die

elektrische Straßenbahn nahm ihren Dienst auf und luxuriöse Warenhäuser versorgten das modebewusste Bürgertum. Das Frauenbild schwankte zwischen sittsamer Ehefrau und verführerischer „Femme fatale“. Der Aufschwung hatte aber auch seine Schattenseiten. Neben exklusiven Villenvierteln entstanden dicht bevölkerte Arbeiterwohnquartiere.

Eine faszinierende Zeitreise in die Antike erwartet die Besucherinnen und Besucher am 17. März. Dr. Claudia Braun lädt zu einem Rundgang durch die Antikensammlung ein. Neben antiken Originalen lassen Inszenierungen, Architekturmodelle und Mitmach-Stationen das Altertum für alle Generationen zum Erlebnis werden. Die Archäologin nimmt bei der Führung besonders die kunstvollen Dekore auf den kostbaren Gefäßen unter die Lupe.

Die Rundgänge starten jeweils um 14 Uhr an der Kasse im Museum Zeughaus C 5. Alle Termine im Überblick gibt es im Veranstaltungskalender unter www.rem-mannheim.de. |ps

Termine im Überblick:

Glaubensschätze
Sonntag, 20. Januar, 14 Uhr, Museum Zeughaus C 5, Treffpunkt: Kasse, Teilnahmegebühr: 3,50 Euro, erm. 2 Euro (jewe. zzgl. Ausstellungseintritt)

Belle Époque
Sonntag, 17. Februar, 14 Uhr, Museum Zeughaus C 5, Treffpunkt: Kasse, Teilnahmegebühr: 3,50 Euro, erm. 2 Euro (jewe. zzgl. Ausstellungseintritt)

Antike
Sonntag, 17. März, 14 Uhr, Museum Zeughaus C 5, Treffpunkt: Kasse, Teilnahmegebühr: 3,50 Euro, erm. 2 Euro (jewe. zzgl. Ausstellungseintritt)

Thema Zeit im Mittelpunkt

Jetzt für Explore Science anmelden

Mannheim. Dieses Jahr dreht sich bei Explore Science im Luisenpark alles um das Thema Zeit. Die naturwissenschaftlichen Erlebnistage der Klaus Tschira Stiftung bieten in diesem Jahr vom Mittwoch, 22. Mai bis Sonntag, 26. Mai, zum 14. Mal elf Wettbewerbe für alle Altersstufen an.

Ab sofort können sich Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen mit kreativen Ideen für zehn Wettbewerbe anmelden. Aber auch für Kindergartenkinder gibt es wieder einen Wettbewerb. Auf die Gewinnerinnen und Gewinner warten attraktive Preise. Alle Informationen sowie die Wettbewerbsbedingungen zu den unterschiedlichen Aufgaben sind unter <https://www.explore-science.info/mannheim/wettbewerb.php> zu finden.

„Kai Klötzchen, der kleine Bauklötzmann“ ist der Protagonist der Wettbewerbsaufgabe für Kindergärten. Kai Klötzchen und sein Freund Paul bauen gerade einen Turm im Kindergarten, als Klötzchen anfangen soll aufzuräumen, da er in fünf Minuten abgeholt wird. Doch Klötzchen und Paul wissen nicht, wie lange fünf Minuten dauern. Aufgabe der Kindergartenkinder ist es, das Thema Zeit zu erkunden und zu zeigen, wie sie sich mit diesem Thema beschäftigen. Die besten Arbeiten werden bei Explore Science mit Geldpreisen honoriert. Anmeldeschluss ist Freitag, 15. März.

Schülerinnen und Schüler der Klassen 1 bis 4 können sich allein, im Team oder als Klasse an drei Wettbewerbsfragen ausprobieren. Zur Auswahl

stehen die Aufgaben „Ein Jahr vergeht, Jahreszeiten – so bunt und so verschieden“, „Abenteuerzeitreise – spannenden Begegnungen!“ oder „Der Parcours der Zeit“. Kreativität und Fantasie sind dabei keine Grenzen gesetzt: Die Grundschüler können beispielsweise an Aufgaben tüfteln, malen, zeichnen oder an sieben Stationen einen „Zeit-Parcours“ durchlaufen. Anmeldeschluss für alle drei Wettbewerbe ist Freitag, 12. April, für die beiden Malwettbewerbe endet die Einsendefrist am Freitag, 3. Mai.

Auf Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 13 warten bei Explore Science sechs kreative Wettbewerbsaufgaben. Für sie steht etwa der Bau eines „Papierturms“, einer „Musik-Box“ oder eines „Tauchboots“ zur Auswahl. Auch sind experimentierfreudige Bastlerinnen und Bastler gefragt, sich mit den Aufgaben „Traktorpulling“ oder „Exponentielle Prozesse“ zu beschäftigen. Die Ergebnisse der Schülerwettbewerbe werden während Explore Science zwischen dem 22. und 24. Mai von einer Fachjury bewertet. Anmeldeschluss hierzu ist Freitag, 12. April.

Zusätzlich gibt es für Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 die Möglichkeit an insgesamt vier „Rätseln der Woche“ – zum Thema Zeit zu knobeln und tolle Preise zu gewinnen. Das „Rätsel der Woche“ wird wöchentlich, jeweils am 1. April, 8. April, 6. Mai und 13. Mai, unter <https://www.explore-science.info/mannheim/wettbewerb.php> veröffentlicht. Die Gewinnerinnen und Gewinner werden per E-Mail benachrichtigt. |ps

STADTMARKETING MANNHEIM

Quadratisch – praktisch – informativ

Kleines Heft voller Highlights: Stadtmarketing-Veranstaltungskalender für erstes Halbjahr 2019

Mannheim. Das Heft passt gut in jede Handtasche und steckt voller interessanter Termine, die das Mannheimer Kulturleben ausmachen. Frisch aufgelegt, geben die von der Stadtmarketing Mannheim GmbH und Tourist Information heraus gegebenen „Veranstaltungshighlights“ einen Überblick über die Termine des ersten Halbjahres. Ein Blick in das kleine, quadratische Heftchen macht die Qual der Wahl deutlich. Ob Klassik oder Techno, Ausstellung oder Theater, Festival oder Sportereignis – die Quadratstadt bietet Einheimischen wie Gästen eine Fülle von Veranstaltungen. Je nach Gusto muss man sich nur entscheiden. Gesehen haben muss man auf jeden Fall die „Winterlichter“, die ab dem 19. Januar wieder im Luisenpark inszeniert werden und Besuchermagnet für abendliche Parkbesucher sind.



Der neue Veranstaltungskalender gibt einen Überblick zu den Highlights des ersten Halbjahres 2019.

FOTO: STADTMARKETING MANNHEIM GMBH, DANIEL LUKAS

Klar, dass die Musik-Events einen großen Teil der Termine besetzen und ganz unterschiedliche Ge-

schmacksrichtungen ansprechen. Da ist die „Mannheim Music Week“ vom 13. bis 19. Mai an verschiede-

nen Orten Mannheims. Im Capitol steht die „Lange Nacht der Stimmen“ am 10. Mai auf dem Plan. In dem Kulttempel der Neckarstadt tritt bereits am 15. Januar die „Schlagzeugmafia“ auf und hier ist ein paar Tage später (7. Februar) „Evita“ zu sehen und zu hören. Im Rosengarten geht es mit dem Musical „Elvis“ am 8. Februar kultig zu, zwei Tage zuvor fetzig mit „Rock the Ballet“. Dies sind nur ein paar Termine aus dem Musikbereich zum Jahresanfang. Ein ganz anderes Genre bleibt den Fans von Udo Jürgens („Die Udo Jürgens Show“ am 20. März im Rosengarten), Herbert Grönemeyer (28. März in der SAP Arena) oder DJ Bobo (24. Mai SAP Arena) vorbehalten. Eric Clapton hat für den 8. Juni ebenfalls die Arena gebucht, Mary Roos für den 1. Juni den Rosengarten. Techno-Freaks aus ganz Europa freuen sich seit dem letzten

Jahr auf die „Time Warp 2019“ in der Maimarkthalle (6. und 7. April). Das Maifeld-Derby (14. bis 16. Juni) ist auf dem Maimarktgelände etabliert. Wohlgeachtet, alles nur ein kleiner Ausschnitt aus dem Konzertkalender.

Museumsfreunde sollten sich tummeln, denn die große einmalige Mumien-Ausstellung geht am 31. März zu Ende, die insbesondere für Kinder besuchenswerte Dino-Show „Einfach tierisch“ am 10. März. Dafür startet am 23. März „Die uner-sättliche Kamera“ mit Fotos aus dem Centre Pompidou. Gaston Paris gehört zu den ganz großen Fotografen, der Menschen in der französischen Hauptstadt in den 30er Jahren festgehalten hat. Bis zum 9. Juni sind die Dokumente im rem zu sehen.

In der Kunsthalle sind die „Bilder einer Industriestadt“ mit dem wachsenden Mannheim angesagt. Bis

zum 10. März ist in der neuen Kunsthalle noch das 1937 beschlagnahmte Werk „Saint-Séverin No.3“ von Robert Delaunay zu sehen. Die Innenansicht der Pariser Pfarrkirche gehörte zu den Schlüsselwerken der 1937 zerschlagenen Sammlung „entartete Kunst“. Als Leihgabe des Guggenheim-Museums ist es bis Anfang März in Mannheim zu sehen.

Das Veranstaltungsheft bietet noch viel mehr, was Touristen und Einheimische interessieren könnte – das erste Halbjahr wird also spannend. Messen wie der Maimarkt, Stadtführungen und große Sportereignisse locken zudem nach Mannheim. |ps

Weitere Informationen:

Erhältlich ist die Broschüre unter www.visit-mannheim.de oder bei der Tourist Information am Willy-Brandt-Platz.



Für Kinder und Jugendliche relevante Probleme ansprechen

„Feuergriffel“-Preisträgerin – Tania Witte neue Stadtschreiberin für Kinder- und Jugendliteratur

Die Preisträgerin des Mannheimer „Feuergriffels“ 2019 steht fest: Tania Witte wird am 7. April für drei Monate das Turmzimmer in der Alten Feuerwache Mannheim beziehen und reiht sich damit in die Runde der Mannheimer Stadtschreiberinnen und Stadtschreiber für Kinder- und Jugendliteratur ein.

„Zum siebten Mal wird eine Autorin das Leben der Stadt mit ihrer literarischen Aufmerksamkeit begleiten, in ihr leben und sich vielleicht sogar von der Stadt inspirieren lassen“, freut sich Bildungsbürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb über die Wahl der Fachjury. Vertreterinnen und Vertreter aus Verlags- und Buchwesen, Journalistinnen und Journalisten sowie Sprachwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und jugendliche Jurymitglieder wählten die in Trier geborene Autorin aus, die als Schriftstellerin schon zahlreiche Auszeichnungen und Stipendien erhielt und 2014 schon einmal für den „Feuergriffel“ nominiert war.

„Kinder- und Jugendliteratur in besonderem Maß zu fördern, ist



Bürgermeisterin Dr. Ulrike Freundlieb, Preisträgerin Tania Witte und Dr. Bernd Schmid-Ruhe, Leiter der Stadtbibliothek (von links).

FOTO: KUNZ

Zielsetzung des alle zwei Jahre von der Stadtbibliothek Mannheim ausgelobten Stipendiums“, erläutert Freundlieb. „Ferner geht es darum, den Kinder- und Jugendbuchautoren den Austausch mit ihrem Publikum zu ermöglichen, aber auch Kinder und Jugendliche in kreativen Kontakt mit Autoren zu bringen.

Kinder- und Jugendbücher sind für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen elementar. Es ist mir daher als Bildungsdezernentin ein besonderes Anliegen, Literatur zu fördern, die Kinder und Jugendliche besonders anspricht“, so die Bürgermeisterin weiter: „Wir wollen Hemmschwellen abbauen, die Neu-

gierde der Kinder und Jugendlichen wecken – kurz, sie zum Lesen anmieren.“

All das wäre allerdings ohne die tatkräftige Unterstützung von Förderern wie der Heinrich-Vetter-Stiftung, dem Förderkreis der Stadt- und Musikbibliothek, dem Kulturzentrum Alte Feuerwache oder der GBG Mannheim nicht möglich.

Tania Witte arbeitet als Schriftstellerin, Journalistin und Spoken-Poetry-Performerin in Berlin und Den Haag. Bisher veröffentlichte sie vier Romane, eine Anthologie, diverse Kurzgeschichten und Essays. Für ihre Zeit in Mannheim hat sie sich einiges vorgenommen: Neben Lesungen und Werkstattgesprächen wird sie auch Schreib- und Spoken Poetry-Workshops für Jugendliche anbieten.

„So können die potenziellen Leserinnen und Leser unmittelbar am Entstehungsprozess eines literarischen Werkes teilhaben und zwanglos mit Literatur in Berührung gebracht werden“, betont Freundlieb. Aber auch Berichte auf dem Feuergriffel-Blog und eine Pop-up-Lesung

sind geplant und machen die Literaturgenese zu einem zugänglichen Abenteuer für alle Interessierten.

Spätestens im Rahmen der Abschlusslesung mit Preisverleihung kann erlebt werden, welche Spuren die Stadt im neuen Text der Schriftstellerin hinterlassen hat.

Klinikalltag und die Macht von echter Freundschaft

Das Bewerbungsexposé ihres „Feuergriffel“-Textes, der den Arbeitstitel „Sonnenblick“ trägt, überzeugt die Jury durch das aktuelle und wichtige Thema: Die 15-jährige Ixi, eine gute Schülerin aus hippen Elternhaus, bekommt psychische Probleme und landet in der Kinder- und Jugendpsychiatrie „Sonnenblick“. Der Text spricht Probleme an, über die oft nicht offen gesprochen wird, aber für viele Kinder und Jugendliche relevant sind.

Die Autorin liest im Rahmen der Antrittslesung am Dienstag, 9. April, 19 Uhr in der Stadtbibliothek im Dalberghaus in N 3, 4 aus ihrem aktuellen Jugendroman „Die Stille zwischen den Sekunden“. |ps

STADT IM BLICK

Sprechstunde des Oberbürgermeisters

Die nächste Bürgersprechstunde des Oberbürgermeisters findet am Donnerstag, 31. Januar, von 13 bis 16 Uhr im Bürgerservice Feudenheim, Hauptstraße 52, statt. Begonnen wird mit einer offenen Sprechstunde für die keine vorherige Anmeldung notwendig ist. Im Anschluss daran, von 14 Uhr bis 16 Uhr, folgt eine Sprechstunde nach vorheriger Terminvereinbarung. Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro täglich von 9 bis 12 Uhr unter der Rufnummer 293-2931 entgegen. |ps

Bibtour durch die Stadtbibliothek

Zur Bibtour, dem monatlichen Rundgang durch ihre Räume, lädt die Zentralbibliothek der Stadtbibliothek Mannheim am Mittwoch, 23. Januar, um 17 Uhr ein. Treffpunkt ist in der Zeitschriftenabteilung im ersten Obergeschoss des Stadthauses N1. Während des gemeinsamen Rundgangs werden neben dem Medienbestand auch die digitalen Angebote vorgestellt und deren Nutzung anhand praktischer Beispiele erklärt. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Voranmeldung möglich. |ps

Führung durch KZ-Gedenkstätte

Die Gedenkstätte Sandhofen im Untergeschoss der Gustav-Wiederkehr-Schule, Kriegerstraße 28, dokumentiert die Geschichte des KZ-Außenlagers als Teil des nationalsozialistischen KZ-Systems. Sie informiert über den Warschauer Aufstand und gedenkt der Opfer des KZ Sandhofen. Am Sonntag, 20. Januar, findet ab 14.30 Uhr eine Führung durch die KZ-Gedenkstätte statt. Die Gedenkstätte ist von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei. |ps

Messungen der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom 21. bis 25. Januar in folgenden Straßen mobile Geschwindigkeitskontrollen durch:

Bürgermeister-Fuchs-Straße - Dammstraße - Ernst-Barlach-Allee - Feldbergstraße - Grete-Fleischmann-Straße - Hans-Thoma-Straße - Hermsheimer Straße - Karl-Ladenburg-Straße - Karlsternstraße - Kirchwaldstraße - Lutherstraße - Mittelstraße - Neueichwaldstraße - Rheingoldstraße - Rottfeldstraße - Schulstraße (verkehrsberuhigter Bereich) - Seckenheimer Landstraße - Voltastraße - Wolframstraße

Kurzfristige Änderungen oder zusätzliche Messstellen sind aus aktuellem Anlass möglich.



IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Mannheim
 Chefredaktion: Christina Gasnick (V.i.S.d.P.)
 Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.
 Verlag: SJWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG
 Redaktion: Christian Gaier
 E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de
 Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen
 Verteilung: PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 127920. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblatts aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

Rechtliche und praktische Sicherheit im Ehrenamt

Seminare und Coaching-Angebote für Freiwillige in Vereinen und Initiativen

Die Stadt Mannheim unterstützt Bürgerinnen und Bürger, die sich in Vereinsarbeit engagieren möchten. Deshalb werden in Kooperation mit freien Trägern Seminare angeboten, die rechtliche und praktische Sicherheit für Vorstandstätigkeit und Ehrenamt im Verein geben. Das Offene Forum Vereine der Mannheimer Machmit-Freiwilligenbörse bietet die Möglichkeit, sich zu rechtlichen Themen miteinander auszutauschen und Fragen an die Referentin zu richten, die eine auf Vereinsrecht spezialisierte Rechtsanwältin ist.

Am Samstag, 19. Januar, findet von 9.30 bis 13 Uhr im Rathaus E 5 in Raum 128 das Seminar „Neue rechtliche Entwicklungen im Vereinsrecht mit Schwerpunkt EU-DSGVO“ statt. Neue rechtliche Entwicklungen gehen oftmals an den Vereinsverantwortlichen vorbei, beziehungsweise wird Brisanz nicht erkannt. Dies kann im

schlimmsten Fall zu Bußgeldern und Haftungsfällen führen. Das Seminar bietet einen Überblick über Neuerungen und aktuelle Rechtsprechung der letzten Zeit, die Vereine betreffen. Hierbei geht es nicht nur um rein vereinsrechtliche Themen, wie zum Beispiel Gemeinnützigkeit und Umfang wirtschaftlicher Betätigung, sondern es steht auch die neue europäische Datenschutzgrundverordnung mit ihren Auswirkungen für Vereine auf der Tagesordnung. Das Seminar richtet sich hauptsächlich an Vorstandsmitglieder von Vereinen. Es steht aber auch anderen Interessierten offen.

Das Offene Forum für Vereine findet am Samstag, 2. Februar, von 9.30 bis 13 Uhr im Rathaus E 5 in Raum 128 statt. Es soll Vereinen die Möglichkeit geben, sich zu rechtlichen Themen, die nicht durch die angebotenen Seminare abgedeckt werden, untereinander auszutauschen und in einer offe-

nen Fragerunde ihre Fragen an die auf Vereinsrecht spezialisierte Rechtsanwältin zu stellen.

Für beide Veranstaltungen beträgt der Eigenbeitrag für Mannheimer Vereine 30 Euro, für andernorts ansässige Vereine 70 Euro. Der Teilnahmebeitrag beinhaltet die Seminarunterlagen, Teilnahmebescheinigung und einen Imbiss. Anmeldungen per E-Mail an p.oberbeck@kanzlei-oberbeck.de

Einzelberatung ergänzt das Seminarangebot und bietet die Möglichkeit, auf individuelle Fragen einzugehen, denn wer Gutes tut – im gemeinnützigen Verein oder in einer Initiative – braucht dazu ausreichende finanzielle Mittel. Wer gerne einen Verein gründen möchte, benötigt oft Tipps, wie man am geschicktesten vorgeht. Wer Konflikte im Vereinsleben oder Engagement erlebt, möchte diese gerne lösen, um sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. An diese Punkte knüpft

das neue und für Engagierte kostenlose Beratungsangebot des Fachbereichs Demokratie und Strategie der Stadtverwaltung an.

Ab 17. Januar bietet die Stadt Mannheim in Kooperation mit einer Fundraiserin eine Erst-Beratung im Fundraising an. Ziel ist, Mannheimer Vereine bei der Verwirklichung ihrer Vorhaben und Projekte zu unterstützen, indem passende Fundraising-Instrumente und erste Schritte zur erfolgreichen Sponsorenansprache gemeinsam erarbeitet werden. Die Einzelgespräche finden im vertraulichen Rahmen statt: im Rathaus E 5, Raum 127a, immer 14-tägig, donnerstags 15 bis 18 Uhr.

Ergänzt wird dieses Angebot durch ein Coaching und die Einzelberatung für engagierte Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter und Bildungsträger sowie für Vereine, die mit Ehrenamtlichen arbeiten. Eine Lerntherapeutin

und Coachin bietet nicht nur Seminare für Engagierte im Bildungsbereich an, sondern erarbeitet im Einzelcoaching mit Ehrenamtlichen in Konflikt- oder Überforderungssituationen Lösungswege, die psychisch entlasten sowie dem Menschen entsprechen. Vor allem geht es um die gelungene Hilfestellung für Kinder und Jugendliche, wenn Erwachsene ihre pädagogischen Ansätze reflektieren und Grenzen respektieren, sowohl die eigenen, als auch die der Kinder und Jugendlichen, die sie im Ehrenamt unterstützen. Die Einzeltermine werden in Absprache angeboten. |ps

Weitere Informationen:

Aktuelle Infos zu den Angeboten der Mannheimer Machmit-Freiwilligenbörse unter www.mannheim.de/schulungsangebot. Anmeldungen für die Beratungstermine per Mail an manuela.baker-kriebel@mannheim.de.

„Der Steppenwolf“ im NTM

Inszenierung des Romans von Hermann Hesse



„Der Steppenwolf“ feiert am 23. Januar Premiere. FOTO: HANS JÖRG MICHEL

Am 23. Januar, ab 20 Uhr findet im Studio Werkhaus des Nationaltheaters Mannheim die Premiere des Schauspiels „Steppenwolf“ statt. Regie führt Dominik Günther, der seit 2005 als freier Regisseur arbeitet, unter anderem am Thalia Theater Hamburg und am Badischen Staatstheater Karlsruhe.

Als einsamer „Steppenwolf“ stellt sich Harry Haller als Untermieter in einem ordentlichen Haushalt vor. Er sehnt sich nach einem bürgerlichen Leben, das er gleichzeitig verachtet. Sich abwechselnd hinter Büchern und in billigen Kneipen versteckend, steht er kurz vor dem Selbstmord, bis er seiner

Seelenverwandten Hermine begegnet. Mit ihr träumt Harry sich in eine Welt voller Begierde, Lust und Tanz. Eines Nachts betritt er zufällig das „Magische Theater“. Zwischen Traum und Realität lernt er dort nicht nur eine neue Sinnlichkeit, sondern auch ihm bisher verborgen gebliebene Facetten seiner Persönlichkeit kennen.

Hesses 1927 entstandener Roman avancierte zur Pflichtlektüre der Flower-Power-Bewegung und der 68er-Generation. Bis heute ist er einzigartig in seiner Verbindung von Gesellschaftskritik und der Erforschung der zerrissenen menschlichen Seele. |ps

Klimaschutz für Klein und Groß

Kostenfreie Workshop-Angebote für Mannheimer Schulen

Dinosaurier, Eiszeiten und Co. – das Klima hat sich schon häufig verändert. Doch was passiert momentan? Warum wird es immer wärmer und welche Mechanismen stecken dahinter? Diese und noch viele weitere Fragen beantwortet die Klimaschutzagentur Mannheim zusammen mit Schülerinnen und Schülern bei dem Workshop-Angebot „Klimahelden“. Ziel ist, Kinder und Jugend-

liche für Klimaschutz und Nachhaltigkeit zu begeistern, damit sie ein Bewusstsein für nachhaltige Lebensweisen entwickeln. Die Workshops für Grund-, Förder- oder weiterführende Schulen vermitteln auf Augenhöhe interessante Inhalte rund um die Themen Klima und Nachhaltigkeit.

Darüber hinaus schult die Klimaschutzagentur Lehrkräfte im Bereich

Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) und zeichnet innovative Projekte beim Klimahelden-Wettbewerb aus. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es bei der Klimaschutzagentur, telefonisch unter 86248410 sowie online unter www.klima-ma.de/klimahelden

„Jugend musiziert“

Regionalwettbewerb in der Musikschule Mannheim

„Wetteifern mit Gleichgesinnten“ – unter diesem Motto findet von Freitag, 25., bis Sonntag, 27. Januar, der diesjährige Regionalwettbewerb „Jugend musiziert“ an der städtischen Musikschule Mannheim, E 4, 14, statt.

Die 156 teilnehmenden Kinder und Jugendlichen, darunter 52 von der städtischen Musikschule Mannheim, freuen sich, ihr Können vor einem möglichst großen Publikum zu präsentieren.

Zu hören sind die Solokategorien Streichinstrumente und Gesang (Pop)

sowie die Ensemblekategorien Duowertung Klavier und ein Blasinstrument, Vokalensemble, Zupfensemble und „Alte Musik“.

Der 56. Wettbewerb „Jugend musiziert“ startet im Januar 2019 in mehr als 140 Regionen Deutschlands. Die ersten Preisträger der Regionalwettbewerbe aus Baden-Württemberg nehmen anschließend vom 3. bis 7. April am Landeswettbewerb in Schorndorf teil. Die ersten Preisträger aller Bundesländer sind schließlich vom 6. bis 13. Juni nach Halle zum

Bundeswettbewerb eingeladen.

Seit 1964 haben mehr als eine halbe Million Kinder und Jugendliche an „Jugend musiziert“ teilgenommen, für einige von ihnen war dies der Start in eine Weltkarriere. Die Wertungsspiele sind öffentlich und kosten keinen Eintritt. |ps

Weitere Informationen:

Weitere Infos und die aktuellen Spielpläne gibt's unter: www.jugend-musiziert.org/regionalwettbewerbe/mannheim.html

Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Kommunale Koordinierung verlängert

Die Koordinationsstelle für Neuzugewanderte im Fachbereich Bildung, die es seit November 2016 gibt, ist vom Bundesministerium für Bildung und Forschung bis Ende Oktober 2020 verlängert worden. Das Bundesprogramm wird unterstützt durch die Transferinitiative Kommunales Bildungsmanagement. Die Koordinationsstelle kümmert sich zum einen um neuzugewanderte Kinder und zum anderen um neuzugewanderte Erwachsene.

Eine wichtige Aufgabe der Koordinationsstelle für neuzugewanderte Kinder ist, Schulen darin zu stärken, ihren neuzugewanderten Schülerinnen und Schülern die bestmöglichen Bildungschancen zu ermöglichen. Schulen werden darin unterstützt, schneller handlungsfähig zu sein und Orientierungshilfen sowie konkrete Ansprechpartnerinnen und -partner zu erhalten. Ein Schwerpunkt ist dabei, über die Bildungsplattform Mannheim gebündelte Informationen und hilfreiche Übersichtslisten für Bildungsakteure bereitzustellen (www.bildungsplattform-mannheim.de).

Von Mai 2017 bis Juni 2018 erarbeitete ein Expertenkreis, bestehend aus Schulleitungen, Empfehlungen zur Weiterentwicklung eines Unterstützungssystems an Grundschulen und SBBZ, insbesondere in besonderen (Ankom-

mens-) Quartieren“. Moderiert wurde dieser Erfahrungsaustausch durch die Koordinationsstelle für neuzugewanderte Kinder. Das Besondere an diesen Empfehlungen ist, dass sie von Experten für Experten ausgearbeitet wurden und so im weiteren Verlauf den Prozess eines systemimmanenten Lernens ankurbeln können.

Die Koordinationsstelle für neuzugewanderte Erwachsene unterstützt Multiplikatoren darin, neuzugewanderte Eltern zu bildungsspezifischen Themen zu informieren. Regelmäßig werden hierzu in Kooperation mit der Elternstiftung Baden-Württemberg e.V. interkulturelle Elternmentorinnen und -mentoren ausgebildet, die Schulen ehrenamtlich unterstützen. Sie setzen sich in erster Linie für Eltern ein, denen das Bildungs- und Schulsystem in Deutschland noch weitgehend unbekannt ist. Durch ihre interkulturellen Kompetenzen bauen sie eine Vertrauensbrücke zwischen hilfeschüchtern Eltern und der Schule, um so die Bildungspartnerschaft zwischen Schule und Familie zu stärken. Schulen, die an diesem Programm interessiert sind, können sich an das Bildungsbüro der Abteilung Bildungsplanung/Schulentwicklung der Stadt Mannheim wenden. Kontakt: siamak.motaleb@mannheim.de. jps

Restaurierung als Herausforderung

Kunstgespräch für Neugierige

Zu den schwierigsten Aufgaben der Restaurierung zählen zeitgenössische Kunstwerke, die oftmals aus einem Material-Mix bestehen, wozu natürlich auch vergängliche Stoffe gehören. Filz muss gegen Motten geschützt werden, Plastik darf nicht mit scharfen Reinigungsmitteln behandelt werden, verbrauchte Glühlampen müssen durch

passende moderne Leuchtmittel ersetzt werden – es gibt jede Menge, manchmal knifflige Probleme, die von den Restauratorinnen und Restauratoren immer im Sinn der Künstlerinnen und Künstler gelöst werden müssen. In der Führung am Mittwoch, 23. Januar, ab 18.30 Uhr kann man mehr über dieses besondere Arbeitsfeld erfahren. jps

Einblick in Parallelwelt

„Master of the Universe“ im Cinema Quadrat

Die Dokumentation „Master of the Universe“ gewährt am Donnerstag, 24. Januar, ab 19.30 Uhr in der Reihe „Film & Kunst“ – eine Kooperation von Kunsthalle Mannheim und Cinema Quadrat – interessante Einblicke in den Finanzsektor. Der ehemalige Investmentbanker Rainer Voss berichtet aus der Insider-Perspektive über die Realitäten dieser Parallelwelt.

Blicke in leere Büro-Räume eines verlassenen Bankgebäudes; das Auf und Ab eines Aufzuges wird von der Kamera verfolgt. Aus dem Fenster der ehemaligen Chef-Etage blickt man nach „ganz oben“. Die Bilder des Dokumentarfilms (D 2013, 90 Min.) ziehen unaufgeregt und dennoch eindrücklich vorüber: Dramatisch hingegen erscheinen die Ausführungen des Insiders Rainer Voss. Er jonglierte in seiner aktiven Zeit als Banker mit Millionen und berichtet nun aus eigener Erfahrung, wie es in der Finanzwelt zugeht – mit all ihren Abgründen, Skrupellosigkeiten und quasi-religiösen Gesetzmäßigkeiten. Vor allem macht Voss deutlich, welche Macht in den Händen der einzelnen Player dieser abgeschotteten Welt liegt, deren Gewinnstreben und Zocker-Mentalität die Wirtschaftssysteme ganzer Länder taumeln lassen. Regisseur Marc Bauder wirft mit seinem Film Fragen auf – Fragen nach Auflagen, nach Einsichten und Veränderungen im globalen Finanzgesche-

hen.

Die aktuelle Staffel „Film & Kunst“ stellt sich einer besonderen inhaltlichen Herausforderung, denn alle ausgewählten Filme – von September 2018 bis Februar 2019 – stehen im Zeichen der Themaschau „Konstruktion der Welt: Kunst und Ökonomie“. Die große Sonderschau thematisiert erstmals den dramatischen Einfluss der Ökonomie auf die Kunst in einem weltweiten Vergleich und zeigt dies anhand zweier Epochen auf. Ökonomische Phänomene in der klassischen Moderne der 1920/30er Jahre werden mit Fokus auf Deutschland, Russland und die USA reflektiert und künstlerischen Positionen der unmittelbaren Gegenwart gegenübergestellt. Hier ist der Ausgangspunkt für die Werkauswahl die globale Finanzkrise 2008, die die Wirtschaftssysteme in Amerika und Europa in ihren Grundfesten erschütterte und unsere Gegenwart nachhaltig beeinflusst. Das Programm der 20. Staffel „Film & Kunst“ ermöglicht mit einer Auswahl von preisgekrönten Dokumentarfilmen einen vertiefenden Blick auf das ökonomische Geschehen unserer Tage und ergänzt die Ausstellung um sehenswerte filmische Positionen. In Einführungs-vorträgen wird der jeweilige Bezug der Filme zur Sonderausstellung „Konstruktion der Welt. Kunst und Ökonomie“ hergestellt. jps



Der ehemalige Investmentbanker Rainer Voss gibt Einblicke in die Finanzwelt – Filmstil „Master of the Universe“. FOTO: PS

STIMMEN AUS DEM GEMEINDERAT

Gemeinsam für bezahlbare Wohnungen

Einladung zur Diskussion am 4. Februar um 18 Uhr

Fraktion im Gemeinderat
SPD

Der neue Mietspiegel hat es gezeigt: Wohnen in Mannheim wird immer teurer! Wir stehen in Mannheim vor der Aufgabe, dass wir mehr Wohnungen bauen und zugleich dafür Sorge tragen müssen, dass diese Wohnungen für die Mannheimerinnen und Mannheimer auch bezahlbar bleiben! Das ist keine Selbstverständlichkeit. Zwar haben alle politischen Parteien eingesehen, dass in Mannheim gebaut werden muss. Aber für wen und mit welchen Kosten das verbunden ist, bleibt strittig.

Diskussion mit Frankfurts Oberbürgermeister Peter Feldmann

In Frankfurt kennt man diese Wohnsituation seit Jahren. Die Quote für bezahlbares Wohnen hat Frankfurt beispielsweise bereits viel länger eingeführt als Mannheim. Wie sind dort die Erfahrungen? Mit welchen weiteren Initiativen versucht die Stadt, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen?

Dazu wird uns aus erster Hand Frankfurts Oberbürgermeister Peter Feldmann berichten. Wir laden Sie ein, bei der Diskussion dabei zu sein am Montag, 4. Februar, 18 Uhr, Marchivum, Archivplatz 1.



Im Anschluss haben Sie Gelegenheit, Fragen zu stellen und gemeinsam mit dem SPD-Fraktionsvorsitzenden Ralf Eisenhauer und seinen Stellvertretern Lena Kamrad und Reinhold Götz Lösungsvorschläge für die Lage in Mannheim zu erarbeiten.

Günstigen Wohnraum erhalten – neue Wohnungen bauen

Uns ist wichtig, dass Wohnen in Mannheim für alle Bevölkerungsschichten bezahlbar ist und Ange-

bote für verschiedene Interessengruppen zur Verfügung stehen.

Es geht uns auch darum, dass die 30-Prozent-Quote für bezahlbares Wohnen ohne Ausnahmen umgesetzt wird. Uns ist wichtig, dass es keine Aufteilung in bessere und schlechtere Quartiere gibt, die man an der Adresse ablesen kann. Dafür ist es wichtig, dass neue Wohnformen wie gemeinschaftliches und genossenschaftliches Wohnen gefördert werden.

Kritisch ist insbesondere die Bebauung auf Spinelli in Käfertal

und Feudenheim: Hier geht es um 2000 neue Wohnungen und bezahlbare Eigenheime für junge Familien. Es geht um fast 5000 Menschen, die ein neues Zuhause finden. Wir hätten noch mehr Wohnungen geschaffen, was die anderen Parteien nicht wollten. Aber für uns ist klar: Diese 2000 Wohnungen sind notwendig. Denn nur dann wird das neue Viertel auch eine entsprechende Infrastruktur mit einer neuen Ganztagsgrundschule, Kindergärten oder Bäckereien haben können.

Die GBG wird weiterhin breite Schichten mit Wohnraum versorgen und durch ein gemischtes Wohnungsangebot, sowohl auf den ehemaligen amerikanischen Militärfeldern als auch in den Stadtteilen, sozialer Segregation vorbeugen. Gutes Beispiel: Knapp 2000 GBG-Wohnungen in Schönau-Nordwest werden saniert und bleiben auch danach für die Bewohnerinnen und Bewohner bezahlbar!

Was denken Sie? Wie können wir uns gemeinsam für bezahlbare Wohnungen engagieren? Wir freuen uns auf Ihr Kommen am 4. Februar um 18 Uhr, MARCHIVUM! Wir sind Ihnen auch für Rückmeldungen zum Thema Wohnen auf unserer Homepage dankbar: www.spdmannheim.de, telefonisch (0621/293 2090) und per Email (spd@mannheim.de).

Sei dabei. Sei Mannheim!

Ein schwungvoller Start ins neue Jahr

GRÜNER Neujahrsempfang am 17. Januar

Fraktion im Gemeinderat
GRÜNE

Die Gemeinderatsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mannheim lädt alle Bürgerinnen und Bürger zum Neujahrsempfang ein

Am: Donnerstag, 17. Januar 2019

ab: 19:00 Uhr

im: Eintanzhaus, G4,4

2019 wird für uns alle in Mannheim ein spannendes und arbeitsreiches Jahr, mit zwei Wahlen und nicht zuletzt den Etatberatungen im Herbst. Deshalb möchten gemein-



Die GRÜNEN-Fraktion im Ratssaal.

FOTO: GRÜNE

sam mit Ihnen schwungvoll ins neue Jahr starten.

Wir freuen uns sehr dass es uns gelungen ist, in diesem Jahr Ska Keller (MdEP) als Gastrednerin gewinnen zu können, die über die Zukunft Europas sprechen wird.

Gabriele Baier, Isabel, Dehmelt, Raymond Fojkar, Gerhard Fontagnier, Dirk Grunert, Melis Sekmen, Elke Zimmer

Haben Sie Interesse an weiteren Informationen? Sie finden uns im Rathaus E 5, 68159 Mannheim und erreichen uns telefonisch unter 0621-293 9403 sowie im Internet unter www.gruene-fraktion-mannheim.de.

124 Millionen Euro in Schulen investieren

CDU-Fraktion ist dauerhaft im Austausch mit den Schulen

Fraktion im Gemeinderat
CDU

Die Stadt kann insbesondere durch die Zuschüsse der CDU-geführten Bundesregierung das „100-Millionen-Euro-Programm“ zur Abarbeitung des baulichen Sanierungsstaus an unseren Schulen umsetzen. „Die unter vergangenen Bildungsdezentralen teils sträflich vernachlässigten Schulen bedürfen dringender Modernisierung, die in Einzelfällen bis zur Generalsanierung bzw. Neubau gehen muss.“, so der bildungspolitische Sprecher der Mannheimer CDU, Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz. Kranz weiter: „Die CDU-Gemeinderatsfraktion hat hierbei immer ein offenes Ohr für die Sorgen der Schulen vor Ort in den Stadtteilen.“

In engem Kontakt zu den Schulen durch Gespräche und Vor-Ort-Termine begleitet die CDU-Gemeinderatsfraktion die angelaufenen Maßnahmen, die zusammen mit den Zuschüssen von Land und Bund am Ende ein Volumen von 124 Millionen



Austausch in der Marie-Curie-Realschule: Lehrer Nils Munk, Bezirksbeiräte Christian Stalf und Karin Urbansky, Lehrer Martin Schaal, Schulleiter Hendrik Tzschaschel, Fraktionsvorsitzender Claudius Kranz und Stadtrat Konrad Schlichter (von links).

FOTO: CDU

Euro umfassen werden.

Zu den zahlreich erforderlichen Instandhaltungsanstrengungen und Neubauten gehören auch der Ausbau zur Ganztagschule und Maßnahmen zur Umsetzung des vorschriftsgemäßen Brandschutzes.

Auf der Agenda steht bei zahlreichen Schulgebäuden die Sanierung von Dächern, Fassaden oder Fenstern. In Einzelfällen wie bei den Geschwister-Scholl-Schulen in Vogelstang sind Neubauten unumgänglich. Und natürlich müssen auch für

die neuen Wohngebiete auf den Konversionsflächen wie FRANKLIN und Spinelli neue Schulgebäude entstehen.

Bei den Schulbesuchen, wie jüngst beim Besuch der Marie-Curie-Realschule in der Neckarstadt durch den Fraktionsvorsitzenden Claudius Kranz, Stadtrat Konrad Schlichter sowie den Bezirksbeiräten Karin Urbansky und Christian Stalf, legt die CDU neben dem baulichen Zustand auch Wert auf eine passende Schulentwicklung in den Stadtteilen. „Starke Schulen mit guten Strukturen sind wichtig für die Entwicklung unseres Stadtteils“, finden die Neckarstadter CDU-Betriebsbeiräte Karin Urbansky und Christian Stalf.

„Einen so gigantischen Sanierungsstau darf es bei den Schulen in Mannheim nicht mehr geben!“ zieht Claudius Kranz das Fazit zum Investitionsprogramm.

Rechtlicher Hinweis

Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträtinnen bzw. Einzelstadträte übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

STADTMANNHEIM²

Bauverwaltung

Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie ab sofort unter

www.auftragsboerse.de.

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der neuen und optimierten E-Vergabeplattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

Festsetzung der Grundsteuer in Mannheim für das Kalenderjahr 2019

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2019 die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der derzeit gültigen Fassung durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Steuerschuldner werden gebeten, die Grundsteuer für 2019 ohne besondere Aufforderung weiterhin bis zu den Fälligkeitsterminen und mit den Beträgen, die sich aus dem letzten Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, auf eines der Bankkonten der Stadtkasse Mannheim zu überweisen oder einzuzahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch die Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nachdem die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt erfolgt ist bei der Stadt Mannheim (Steueramt), E 4, 10, 68159 Mannheim, einzulegen. Mannheim, 17.01.2019

Dr. Peter Kurz

Oberbürgermeister

Vorabankündigung/Pre-Notification

Wenn Sie für den Einzug der Grundsteuer ein Lastschriftmandat erteilt haben, erfolgt/erfolgen der Einzug/die Einzüge zu den im Grundsteuerbescheid genannten Fälligkeiten im SEPA-Basislastschriftverfahren unter der Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389 und der Mandatsreferenz. Die Mandatsreferenznummer entspricht dem Geschäfts-/Kassenzeichen bzw. Vertragsgegenstand. Bei dem SEPA-Lastschrifteneinzug wird im Verwendungszweck Ihres Kontoauszugs der Mandatsreferenz eine 3-stellige, systemseitig vergebene Verwaltungsnummer (z.B. 001) angehängt. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende bzw. einen Feiertag, so erfolgt der SEPA-Lastschritteneinzug am darauffolgenden Werktag.

Weicht der Kontoinhaber im SEPA-Lastschriftmandat von dem im Bescheid genannten Zahlungspflichtigen ab, so muss der Zahlungspflichtige den abweichenden Kontoinhaber über Veränderungen, die den Bescheid oder die Pre-Notification betreffen, umgehend informieren.

Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Mannheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Aufgrund der §§ 4 und 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), letzte Änderung vom 19.07.2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

§ 2 der Satzung der Stadt Mannheim über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit erhält folgende Fassung:

§ 2

Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates

(1) Die Mitglieder des Gemeinderates erhalten anstelle des Ersatzes ihrer Auslagen und des Verdienstaufalles für die Teilnahme an den Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse und ihre sonstigen ehrenamtlichen Tätigkeiten innerhalb des Stadtgebietes eine Aufwandsentschädigung von monatlich 975.

(2) Die Mitglieder des Gemeinderates, die als Vorsitzende und Stellvertreter in den Bezirksbeiräten an den von der Stadt einberufenen Sitzungen teilnehmen, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Inanspruchnahme einen Betrag nach § 3 Abs. 1 pro Sitzung. Sofern die Sitzungsleitung wahrgenommen wird, wird ein zusätzlicher Betrag nach § 3 Abs. 1 pro Sitzung gewährt.

(3) Die Vorsitzenden der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen erhalten zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Inanspruchnahme eine nach der Fraktionsgröße gewichtete Aufwandsentschädigung nach Absatz 1

bei 4 bis 6 Mitgliedern eine	2,2-fache Aufwandsentschädigung,
bei 7 bis 9 Mitgliedern eine	2,4-fache Aufwandsentschädigung,
ab 10 Mitgliedern eine	2,6-fache Aufwandsentschädigung

und ihre Stellvertreter erhalten das Eineinhalbfache der Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.

(4) Bei Dienstverrichtungen innerhalb des Stadtgebietes erhalten die Mitglieder des Gemeinderates neben der Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 eine Fahrtkostenpauschale in Höhe von 80 Euro monatlich.

(5) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung beginnt für die neugewählten Mitglieder des Gemeinderates mit dem Tag der konstituierenden Sitzung und endet für die ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates mit dem Tag vor der konstituierenden Sitzung. Maßgebende Stichtage beim Wechsel von Mandatsträgern während der laufenden Amtszeit sind der Tag des Ausscheidens und der Tag der Verpflichtung. Angefangene Monate werden nach Kalendertagen anteilig berechnet.

(6) Die Auszahlung erfolgt monatlich im Voraus.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 23.07.2019 in Kraft.

Mannheim, den 17.01.2019
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B004

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Satzung über die Finanzierung der Arbeit der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder des Gemeinderates der Stadt Mannheim

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S 581, ber. S. 698) zuletzt geändert am 19.06.2018 (GBl. S. 221) hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Grundsätze

(1) Die Stadt Mannheim stellt den Fraktionen und Gruppierungen im Sinne von § 10 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim sowie für Einzelmitglieder Haushaltsmittel zur Finanzierung ihres personellen und sächlichen Aufwands für die Erfüllung ihrer Aufgaben im Gemeinderat nach Maßgabe dieser Satzung zur Verfügung. Grundlage für die Verwendung der Mittel sind die Grundsätze des Innenministeriums Baden-Württemberg für die Fraktionsfinanzierung aus kommunalen Haushaltsmitteln in der jeweils geltenden Fassung und der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung (§ 77 Abs. 2 Gemeindeordnung).

(2) Die Mittel werden für Sachkosten und für Personalkosten nach Maßgabe dieser Satzung zur Verfügung gestellt.

(3) Es gibt folgende Anspruchsberechtigte:

- | | |
|------------------------|------------------------|
| 1. Große Fraktionen | 10 und mehr Mitglieder |
| 2. Mittlere Fraktionen | 7 bis 9 Mitglieder |
| 3. Kleine Fraktionen | 4 bis 6 Mitglieder |
| 4. Gruppierungen | 2 bis 3 Mitglieder |
| 5. Einzelmitglieder | |

(4) Jede personelle und organisatorische Veränderung in der Fraktion oder Gruppierung ist dem Oberbürgermeister unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 2

Räumliche und technische Infrastruktur

Den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitgliedern steht die erforderliche räumliche und technische Infrastruktur (Bereitstellung von Räumen, Sach-, Geld- und Dienstleistungen sowie Hard- und Software für das Ratsinformationssystem) zur Verfügung.

Ohne Anrechnung auf die Budgets gewährte Sach-, Geld- und Dienstleistungen

1. Die Fraktionen und Gruppierungen erhalten ohne Anrechnung auf die Budgetmittel:

- Die personalwirtschaftliche Betreuung des Personals.
 - Räume zur Einrichtung von Geschäftsstellen, Arbeitszimmern und die Nutzung von Besprechungsräumen. Fraktionen und Gruppierungen von Gemeinderatsmitgliedern, die in mindestens einem Ausschuss vertreten sind, werden städtische Räume zur Erledigung der im Rahmen der Gemeinderatsarbeit anfallenden Arbeiten zur Verfügung gestellt. Bei der Bemessung von Zahl und Größe der einzelnen Räume ist neben den räumlichen Gegebenheiten des Gebäudes die Mitgliederzahl der Fraktionen und Gruppierungen angemessen zu berücksichtigen.
 - Die Ausstattung der unter b) genannten Räume in dem bei der Stadt Mannheim üblichen Standard.
 - Telekommunikationsgeräte und die Möglichkeit zu deren uneingeschränkter Benutzung im für die Arbeit der Fraktionen und Gruppierungen sowie für die Wahrnehmung der Mandatsaufgaben ihrer Mitglieder erforderlichen Umfang entsprechend der Regelungen bei der Stadt Mannheim.
 - Eine Bürogrundausstattung, welche Personalcomputer in an die Personalausstattung festgelegter Anzahl ausgerichteter Umfang, ein Multifunktionsgerät. Bei Gruppierungen wird im Einzelfall entschieden, ob stattdessen ein Zugang zu einem Multifunktionsgerät der Verwaltung angeboten wird. Ausstattungsmerkmale für die „DV-Grundausstattung“ und die Anpassungen an die (Informations-) technische Entwicklung erfolgen entsprechend der Regelungen bei der Stadt Mannheim. Kosten für Verbrauchsmittel wie z.B. Toner werden genauso, wie Druck- und Kopierkosten bei der Hausdruckerei oder separaten Kopierern bzw. Copyshops, aus Budgetmitteln der Fraktionen und Gruppierungen getragen.
 - Die Aus- und Fortbildung durch die städtischen Fachdienststellen zur Aneignung der für eine Bedienung der unter e) genannten Geräte und des Ratsinformationssystems Session erforderlichen Fähigkeiten.
 - Die Kosten für Fortbildungen entsprechend gesonderter Regelung.
 - Kopierpapier, Briefpapier, Briefumschläge und Visitenkarten jeweils in Standardqualität über die städtische Fachdienststelle.
2. Über in Abs. 1 hinausgehende Gegenstände und Leistungen (z.B. weitere Personalcomputer), sind aus Budgetmitteln der Fraktionen und Gruppierungen zu beschaffen.

§ 3

Grundfinanzierung

Als Grundfinanzierung erhalten die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder 2.000 Euro pro Mitglied und Jahr.

§ 4

Personalausstattung

(1) Den Fraktionen und Gruppierungen stehen folgende Personalressourcen zur Verfügung:

- Große Fraktionen:
- 1 Geschäftsführer/in (A 15/E 15)
 - 1 Sachbearbeiter/in (E 12/E 13)
 - 1 Sekretär/in (E 9)
 - 1 Volontär/in/Praktikant/in (Vergütung entsprechend Referendar höherer Dienst)
- Mittlere Fraktionen:
- 1 Geschäftsführer/in (A 15/E 15)
 - 1 Sachbearbeiter/in (E 12/E 13)
 - ½ Sekretär/in (E 9)
- Kleine Fraktionen:
- 1 Geschäftsführer/in (E 12/E 13)
 - ½ Sekretär/in (E 9)
- Gruppierungen:
- ½ Assistenz (E 9)

(2) Die Stellen sind grundsätzlich zeitlich befristet für eine Amtszeit (fünf Jahre) zu besetzen. Die Volontär-/Praktikantenstelle ist zeitlich befristet auf maximal zwei Jahre.

§ 5

Fortbildung / externe Expertise

Den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitgliedern stehen Mittel für „Fortbildung / externe Expertisen“ wie folgt zur Verfügung:

Sockelbetrag:	
Große Fraktionen	5.000,00 Euro
Kleine und Mittlere Fraktionen	2.500,00 Euro
Gruppierungen	1.500,00 Euro

Pro-Kopf-Betrag:
Zusätzlich zum Sockelbetrag erhalten die Fraktionen und Gruppierungen für jedes ihrer Mitglieder einen Pro-Kopf-Betrag von 200 Euro pro Jahr. Einzelmitglieder erhalten ebenfalls 200 Euro pro Jahr. Die Mittel werden auf Nachweis erstattet.

§ 6

Auszahlung der Mittel

Die Auszahlung der Mittel (§§ 3 und 5) erfolgt in Teilbeträgen jeweils zum Quartalsbeginn durch Überweisung auf ein zweckgebundenes Bankkonto der Fraktion, der Gruppierung oder des Einzelmitglieds.

§ 7

Übertragbarkeit/Grundsätze für notwendige Anpassungen

- Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Nicht verbrauchte Mittel für die „Grundfinanzierung“ (§ 3) und für „Fortbildung / externe Expertisen“ (§ 5) werden unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorgaben übertragen, wonach Mittel längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar bleiben.
- Scheidet ein Mitglied aus einer Fraktion oder Gruppierung aus, erfolgt die Anpassung bezüglich „Grundfinanzierung“ (§ 3) und Mittel für „Fortbildung / externe Expertisen“ (§ 5) grundsätzlich zum folgenden Jahresbeginn. Eine notwendige Anpassung der Personalausstattung erfolgt wegen der erforderlichen Planungssicherheit sechs Monate nach Veränderung der Größenklasse. Diese Regelungen gelten ausschließlich bei Änderungen während der fünfjährigen Amtszeit. Mit Beginn einer neuen Amtszeit (Amtsantritt mit der konstituierenden Sitzung) sind die Größenklassen der zugrundeliegenden Gemeinderatswahl zu berücksichtigen.

§ 8

Nachweis über die Mittelverwendung (Verwendungsnachweis)

- Die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder legen jährlich bis spätestens 31. Mai des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Jahres einen Nachweis über die bestimmungsgemäße Verwendung (Verwendungsnachweis) vor. Der Verwendungsnachweis ist über den von der Stadt Mannheim zur Verfügung gestellten Vordruck zu führen. Die Belege sind nach der Systematik des Vordrucks zu sortieren und entsprechend zu archivieren.
- Falls die ordnungsgemäße Verwendung bis zum 31. Mai des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Jahres nicht oder nicht ausreichend erfolgt ist, wird der nach § 6 auszuführende Teilbetrag zum 1. Juli um 50 % gekürzt. Falls auch bis zum 31. August des auf den Abrechnungszeitraum folgenden Jahres kein Verwendungsnachweis vorgelegt ist, werden ab dem 1. Oktober dieses Jahres keine Teilbeträge nach § 6 mehr ausgezahlt.
- Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel unterliegen sowohl der örtlichen Prüfung nach § 110 Gemeindeordnung als auch der überörtlichen Prüfung nach § 114 Gemeindeordnung.

§ 9

Rückzahlung nicht verwendeter Mittel

Ist ein bislang Anspruchsberechtigter im neu gewählten Gemeinderat nicht mehr vertreten, so hat er binnen einer Frist von drei Monaten die Abrechnung vorzulegen und die noch nicht oder nicht bestimmungsgemäß verwendeten Mittel zurückzuerstatten. Dasselbe gilt für Einzelmitglieder, wenn sie während der Amtszeit ausscheiden oder nicht mehr wieder gewählt werden.

§ 10

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 23.07.2019 in Kraft.

Mannheim, den 17.01.2019
Dr. Peter Kurz, Oberbürgermeister

B005

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Satzungsbeschluss beanstandet hat oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB, Teil A

Johanna-Geissmar-Gymnasium – Umbau und Sanierung Gebäude 10 Verwaltung, Mensa, Bibliothek

Die Stadt Mannheim vertreten durch die BBS Bau- und Betriebsservice GmbH schreibt im Rahmen des Umbau und der Sanierung des Gebäude 10 Verwaltung, Mensa, Bibliothek am Johanna-Geissmar-Gymnasium in 68307 Mannheim, Lötzer Weg 2 - 4, die Ausführung der Bauleistungen aus. Hierbei handelt es sich um:

Titel 41 - Sanitärarbeiten

Titel 42 - Heizungsarbeiten

Titel 43 - Lüftungsarbeiten

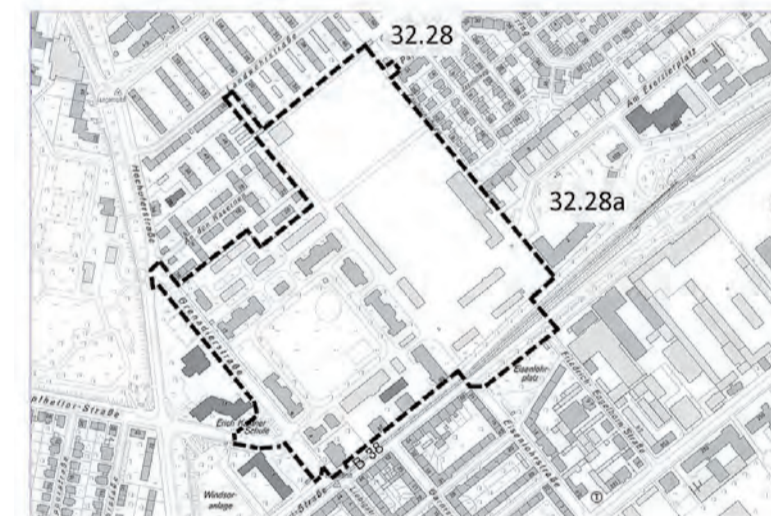
Den vollständigen Veröffentlichungstext entnehmen Sie bitte unserer Homepage www.bbs-mannheim.de. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an BBS Bau- und Betriebsservice GmbH, Telefon 0621/3096-789 Mannheim, 17.01.2019

Erneute öffentliche Bekanntmachung mit Korrektur der Planskizze des Geltungsbereiches

Der Bebauungsplan Nr. 32.40.1 "Turley-Areal 1. Änderung" in Mannheim-Neckarstadt-Ost wurde mit der Aufstellung im Entwurf gebilligt und wird gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird als einfache Änderung gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umwelprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Der Gemeinderat hat am 18.12.2018 den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 32.40.1 "Turley-Areal 1. Änderung" gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Durch diesen Bebauungsplan werden in dessen Geltungsbereich die Bebauungspläne Nr. 32.40 "Turley-Areal - Teilbereich 1" vom 12.05.2016 und Nr. 32.41 „Turley-Areal – Teilbereich 2“ vom 12.04.2018 geändert. Der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



Ziel und Zweck der Planung ist der Ausschluss von oberirdischen Stellplätzen.

Durchführung der der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB.

Der Entwurf der einfachen Änderung mit Begründung kann vom 25.01.2018 bis einschl. 25.02.2018 im Beratungszentrum Bauen und Umwelt, im Erdgeschoss des Verwaltungsgebäudes Collini-Center, Collinistraße 1, montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr eingesehen werden.

Die Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Planunterlagen ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:

<https://www.mannheim.de/bauleitplanung>

Stellungnahmen zur Planung können während des Auslegungszeitraums schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Stadt Mannheim abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mannheim, 17.01.2019

Stadt Mannheim

Fachbereich Baurecht Bauverwaltung u. Denkmalschutz

Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirats Waldhof
Mittwoch, 23.01.2019, 19:00 Uhr
Saal des Kulturhauses Waldhof
Speckweg 18, 68305 Mannheim

Tagesordnung:

- Bebauungsplan Nr. 58.41 „Südlicher Rottannenweg/ nördlich des Carl-Benz-Bades“ in Mannheim-Waldhof
Hier:
Aufstellungsbeschluss
- Kinderbetreuung im Bezirk Waldhof – Detailplanung 2019 - 2022
- Bahnlärm im Bezirk – DB Neubaustrecke Käfertaler Wald
- Fahrbahnbelagserneuerung Obere Riedstr.
- Stadtbezirksbudget - mündlicher Bericht über die Verwendung der Mittel
- Anfragen / Verschiedenes